



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung (NaS) - 2. Aufruf

Antragstellende Organisation:

Kurzbezeichnung des Vorhabens:

Vorhabenart gemäß Richtlinie:

1. Themenspezifische Kriterien

Kriterium 1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels/ Schaffung einer klimaresilienten Stadt

Erläuterung zur Punktevergabe:

Die durch den globalen Klimawandel verursachten Veränderungen wirken sich mit ihren negativen Folgen direkt auf das Stadtklima aus. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Grundprinzipien einer guten Stadtpolitik. Insbesondere eine klimawandelgerechte Planung kann mit angepassten Lösungsansätzen auf die Veränderungen reagieren und somit einen Beitrag zur Minimierung der Herausforderungen in Folge des Klimawandels leisten. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn das Vorhaben aus einer kommunalen ökologischen und klimagerechten Planung hervorgeht z.B. Anpassungskonzepte an die Folgen des Klimawandels oder Teilanpassungskonzepte zur Minimierung von Klimawirkungen (z.B. Hitzeaktionsplan, Starkregenkonzept).

1 Punkt, wenn objektbezogene Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden, die auf die Folgen des Klimawandels reagieren bzw. entgegenwirken z.B. Verschattung, Verwendung von Materialien, die einer Aufheizung entgegenwirken, Erhöhung der Grünausstattung etc.).

Nachweis: für **1 Punkt**: sind die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen des klimaresilienten Bauens zu benennen, im Umfang auszuführen und deren erwartete Effekte darzustellen (max. 1/2 DIN A 4 – Seite)

für **2 Punkte**: ist darüber hinaus der Bezug zur kommunalen ökologischen und klimagerechten Planung herzustellen (d.h. nur die für das beantragte Vorhaben relevanten Auszüge aus dem Konzept sind vorzulegen; darin sind die Stellen zu markieren, die erläutern, inwiefern das beantragte Vorhaben zur Erreichung der im Konzept gesetzten Ziele beiträgt)

Nachweis Kriterium 1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels/ Schaffung einer klimaresilienten Stadt

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details for the criterion mentioned above.

Kriterium 2: Erhalt des städtischen Natur- und grünen Kulturerbes

Erläuterung zur Punktevergabe:

Städtische Grünanlagen, die historisch und (nutzungs-) geschichtlich eine besondere Rolle im Stadtbild einnehmen, erzeugen neben den ökologischen Effekten vor allem Orte der Authentizität und Identität. Dieses grüne Erbe soll daher erhalten und aufgewertet werden, um nicht nur seine Wirkung im Jetzt zu entfalten, sondern diese auch für die Nachwelt zu bewahren. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn durch das Vorhaben bestehende Grünanlagen, die historisch oder (nutzungs-) geschichtlich eine besondere Rolle im Stadtbild einnehmen, erhalten werden.

Nachweis:

ist über entsprechende Erläuterungen zu führen (d.h. historische oder (nutzungs-) geschichtlich Einordnung des Vorhabens, Denkmalwert; max. 1 /2 DIN A 4 - Seite) und über sonstige begründende Unterlagen (z.B. historische Pläne, Fotos usw.)

Hinweis: Wird das Vorhaben an oder in Umgebung von Denkmälern oder im Geltungsbereich von Denkmalbereichssatzungen durchgeführt, so ist im Nachgang zum Interessenbekundungsverfahren die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde und/oder des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) vorzulegen.

Nachweis Kriterium 2: Erhalt des städtischen Natur- und grünen Kulturerbes

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing evidence or documentation for the criterion 'Erhalt des städtischen Natur- und grünen Kulturerbes'.

Kriterium 3: Erhalt oder Erhöhung der Biodiversität/ biologischen Vielfalt*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Biologische Vielfalt ist ein zentraler Indikator für eine intakte Natur bzw. eine gesunde Umwelt, die in erheblichen Maß die Gesundheit der Menschen sowie die Erhöhung der Lebensqualität positiv beeinflusst. Vorhaben, die auf den Erhalt bzw. die Erhöhung der Biodiversität hinwirken, leisten somit einen erheblichen Beitrag für eine gute Stadtpolitik. Je höher dabei die qualitative und quantitative Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen ist, umso größer ist der Gewinn für Natur, Umwelt und damit die Gesundheit der Menschen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkte, wenn es im besonderen Maße zum Erhalt oder der Erhöhung der biologischen Vielfalt beiträgt z.B. durch: die Renaturierung von geschädigten Lebensräumen, die standortgerechte Bepflanzung mit heimischen und/oder klimaresilienten aber nicht invasiven Gewächsorten, die Herstellung von amphibienfreundlichen Wasserflächen als Laich- und Aufwuchsgewässer mit Zugang zu terrestrischen Habitaten.

1 Punkt, wenn es zum Erhalt oder der Erhöhung der biologischen Vielfalt beiträgt z.B. durch: den Verzicht auf Herbizide und Pestizide, das Anbieten von Nistmöglichkeiten für Vögel, Schlafplätzen für Fledermäuse oder das Anbringen von Insektenbehausungen.

Nachweis:

für 1 Punkt: ist darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu erhöhen und in welchem Umfang (max. 1 DIN A 4 - Seite)

für 2 Punkte: ist darüber hinaus anhand der erwarteten Effekte zu erörtern, inwiefern die v.g. Maßnahmen im besonderen Maße zum Erhalt und vor allem zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen werden

Nachweis Kriterium 3: Erhalt oder Erhöhung der Biodiversität/ biologischen Vielfalt

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details regarding the criterion of biodiversity preservation or enhancement.

Kriterium 4: Gestaltung einer umweltverträglichen Mobilität – Stärkung des Umweltverbundes*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Die Stärkung des Umweltverbundes hat ein intensiveres Nutzungsverhalten zur Folge und führt daher zu einer Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen sowie zur Einsparung von fossilen Brennstoffen. Zusätzlich wird die Vernetzung von Stadt und Region gestärkt. Je mehr somit der Umweltverbund gestärkt wird, desto intensiver ist das Nutzungsverhalten und umso geringer ist die Belastung für Menschen und die Umwelt durch Lärm- und/ oder Schadstoffemissionen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn das Vorhaben einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes leistet

1 Punkt, wenn das Vorhaben einen deutlichen Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes leistet.

Nachweis:

für 1 Punkt: ist glaubhaft auszuführen, dass durch die beantragte Maßnahme mindestens **2** der nachfolgenden Indikatoren erfüllt werden:

- die Erreichbarkeit/höhere Erschließungsqualität wird verbessert (z.B. Taktfrequenzverkürzung; Verkürzung der Wegezeit etc.)
- die Verkehrssicherheit wird verbessert (Markierungen; Beleuchtung; Querungshilfen; Gehwegüberfahrten; velosichere Gleise etc.)
- der Anreiz zum Umstieg auf den Umweltverbund wird erhöht (letzte Meile; Sharingangebote; Abstellanlagen; Wetterschutz an Haltestellen; Fahrradreparaturstationen etc.)
- die Qualität im öffentlichen Raum wird verbessert (Ausschilderung; Möblierungselemente; Schließung von Lücken, um durchgängige Fuß- und Radverkehrsbeziehungen zu ermöglichen etc.)
- das Mobilitätsprojekt wird mit der Daseinsvorsorge verknüpft (z.B. Abstellanlagen für Fahrzeuge an Verkehrsstationen des ÖPNV mit z. B. Packstationen etc.)
- die Zielstellung einer autominimierten Innenstadt wird verfolgt (z.B. Verkehrsberuhigung, Ausweisung Fußgänger- oder Fahrradzonen, Parkstreifen werden „Multifunktionsstreifen“)

für 2 Punkte: sind mindestens **3** der oben aufgeführten Indikatoren zu erfüllen

Nachweis Kriterium 4: Gestaltung einer umweltverträglichen Mobilität – Stärkung des Umweltverbundes

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details for the criterion mentioned in the header.

Kriterium 5: Ökologische und klimagerechte Vernetzung*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Die Vernetzung von Grünräumen und Grünflächen verbessert die Rahmenbedingungen für eine biologische Vielfalt von Flora und Fauna und trägt somit zu einer Stabilisierung und Verbesserung der Stadtökologie bei. Des Weiteren steigert eine Verbesserung der Vernetzung von Fuß- und Radwegen die Akzeptanz bei potenziellen Nutzer und führt in diesem Zusammenhang zu einer breiteren Nutzeraktivierung, die Energieeinsparung und Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen zur Folge hat. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkte, wenn das Vorhaben aus einem Grünvernetzungskonzept oder einem Verkehrskonzept o.ä. hervorgeht

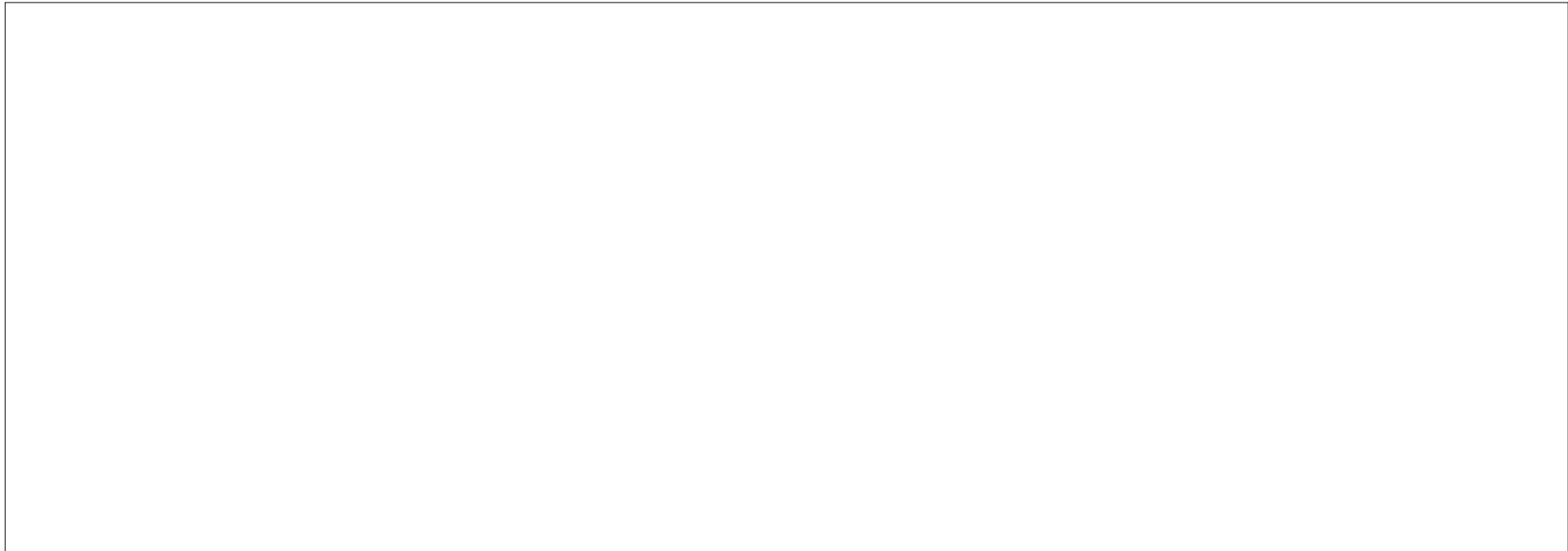
1 Punkt, wenn das Vorhaben der ökologischen und klimagerechten Vernetzung durch Lückenschluss, Vervollständigung oder Erweiterung von städtischen Grünräumen bzw. des Umweltverbundes dient.

Nachweis:

für 1 Punkt: sind die Vernetzungsabsichten in einem Plan grafisch darzustellen, das beantragte Vorhaben darin kenntlich zu machen sowie die erwarteten Effekte zu erläutern; zur Darstellung des Ist-Zustandes sind Fotos sinnvoll (max. 1 /2 DIN A 4 - Seite)

für 2 Punkte: ist darüber hinaus der Bezug zur o.g. kommunalen Planung herzustellen (d.h. nur die für das beantragte Vorhaben relevanten Auszüge aus dem Konzept sind vorzulegen; darin sind die Stellen zu markieren, die erläutern, inwiefern das beantragte Vorhaben zur Erreichung der im Konzept gesetzten Ziele beiträgt)

Nachweis Kriterium 5: Ökologische und klimagerechte Vernetzung



mögliche Gesamtpunktzahl der themenspezifischen Kriterien (1-5): **9 Punkte**
erforderliche Mindestpunktzahl bei den themenspezifischen Kriterien: **2 Punkte**

2. Vorhabenqualifizierende Kriterien

Kriterium 6: Lagegunst

Erläuterung zur Punktevergabe:

Lebendige, attraktive und lebenswerte Innenstadtbereiche, die sich auch durch eine gute Erreichbarkeit auszeichnen, sollen erhalten und gestärkt werden.

Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn es im zentralen Stadtteil des Zentralen Ortes liegt.

Nachweis:

In einem Lageplan, der die Gemeindegrenzen aufzeigt, ist der zentrale Stadtteil abzubilden und das beantragte Vorhaben darin zu verorten

Kriterium 7: Erhöhung der Standortattraktivität/Aufenthaltsqualität

Erläuterung zur Punktevergabe:

Die Attraktivität eines Ortes und dessen Aufenthaltsqualität beruhen in hohem Maße auf subjektivem Empfinden wie Ästhetik, Komplexität, gestalterische Vielfalt, Lärmabschirmung, Belichtungs-/Beschattungsverhältnissen, Freiraum- und Grünausstattung, Erlebnispotentiale usw. Daher müssen öffentliche Räume oder Gebäude stadtgestalterische Eigenschaften aufweisen, die zum Verweilen einladen und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern. Das führt zu einer Imageaufwertung und zu einer wirksameren Ausstrahlungskraft des Zentralen Ortes in die Region (Baukultur prägt Lebensqualität). Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn gegenüber dem Ist-Zustand eine erhebliche Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität herbeigeführt wird.

Begründung:

Hier ist plausibel darzustellen, wodurch die deutliche Steigerung gegenüber dem Ist- Zustand erkennbar wird und das Vorhaben damit entscheidend zur funktionalen Stärkung des Zentralen Ortes beiträgt (max. 1 DIN A 4 – Seite)

Nachweis Kriterium 7: Erhöhung der Standortattraktivität/ Aufenthaltsqualität

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details regarding the criterion of increasing location attractiveness and quality of stay.

Kriterium 8: Vernetzung Stadt-Umland*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Ein koordiniertes Handeln zwischen dem Zentralen Ort und dessen Umland trägt zur Sicherung der Daseinsversorgung bei, denn durch ein vernetztes/integriertes Vorgehen kann besser und nachhaltiger auf anstehende Herausforderungen reagiert werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag geleistet, sich zukunftssicher aufzustellen. Je intensiver die partnerschaftliche Zusammenarbeit, umso höher die Synergieeffekte. So können z.B. vorhandene Ressourcen effektiver genutzt, Engpässe überwunden, die Qualität gesteigert, die finanzielle Situation verbessert oder das Leistungsangebot erweitert werden. Zudem können vernetzte Regionen auf globale Herausforderungen (wie Klimawandel, demografischer Wandel, rasante Veränderungen der Wirtschaft) effektiver reagieren. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn zwischen dem Zentralen Ort und mindestens einer weiteren Umlandgemeinde eine dauerhafte Kooperation besteht, die sich thematisch auf das Vorhaben bezieht.

1 Punkt, wenn zwischen dem Zentralen Ort und mindestens einer weiteren Umlandgemeinde Abstimmungen bestehen, die sich thematisch auf das Vorhaben beziehen.

Nachweis:

Besteht eine formelle Zusammenarbeit in Form einer Kooperation, ist diese über den Vertrag o.ä. nachzuweisen. Für informelle Abstimmungen mit einer oder mehreren Umlandgemeinde(n) ist ein entsprechender Beleg einzureichen (z.B. Treffen in Arbeitskreisen o.ä.)

Kriterium 9: Innovativer Ansatz*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Die Entwicklung von Innovationen bzw. die Einführung innovativer Ansätze können positive Effekte für die Stadtentwicklung hervorrufen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn eine neue Problemlösung erstmalig angewendet wird (d.h. Nutzung neuartiger Produkte, Herangehensweisen oder Verfahren, die sich gegenüber dem vorangegangenen Zustand merklich unterscheiden).

1 Punkt, wenn bereits allgemein eingeführte innovative Ansätze erstmals innerhalb des Zentralen Orts bzw. der Kooperationsgemeinde(n) genutzt werden.

Nachweis:

Die Neuartigkeit sowie die angestrebten Resultate/ Effekte sind deutlich herauszustellen (max. 1 DIN A 4 – Seite)

Nachweis Kriterium 9: Innovativer Ansatz

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the applicant to provide evidence of an innovative approach. The box is currently blank.

Kriterium 10: Bürgerbeteiligung/ -nähe*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Bürgerbeteiligung kann Dialoge anstoßen und Potenziale aktivieren, um gemeinsame und einvernehmliche Lösungen mit dem Rückhalt in der Stadtgesellschaft zu finden. Zudem sind öffentliche Beteiligungsprozesse eine grundlegende Voraussetzung für eine hohe Qualität der Vorhaben und ein Schlüsselprinzip guter Stadtpolitik. Diese Selbstverpflichtung zielt darauf ab, die Beteiligung am Planungs- und Umsetzungsprozess aktiv und partnerschaftlich zu gestalten. Das führt zur Stärkung einer demokratischen Teilhabe der Zivilgesellschaft und zur Belebung des bürgerschaftlichen Engagements. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn die Mitgestaltung der Bürger*innen oder Zielgruppen im Planungsprozess ermöglicht wurde/wird (z.B. in Arbeitsgruppen, durch Einbeziehung von Bürger-/Seniorenrat, Kinderparlament o.ä.).

1 Punkt, wenn die Anhörung der Bürger*innen im Rahmen von Befragungen, Konsultationen, Diskussionsveranstaltungen, Internetforen ermöglicht wurde/wird.

Erklärung:

Hier ist der Wille zur Durchführung von entsprechenden Beteiligungsverfahren/ -formaten zu bekunden, die über die „reine“ Information (z.B. durch Aushänge, Flyer, Internetauftritte, Informationsveranstaltungen) der Bürger*innen/ Zielgruppen hinausgehen. Darzustellen ist dabei, in welcher Form die Möglichkeit zur Anhörung oder sogar der Mitgestaltung sichergestellt werden soll bzw. falls die Beteiligung bereits erfolgt ist, wie (mit welchen Formaten, in welchem Umfang...) diese durchgeführt wurde und wie die Beiträge in das Ergebnis eingeflossen sind (max. 1 DIN A 4 - Seite)

Nachweis Kriterium 10: Bürgerbeteiligung/ -nähe

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details regarding the criterion of citizen participation or proximity.

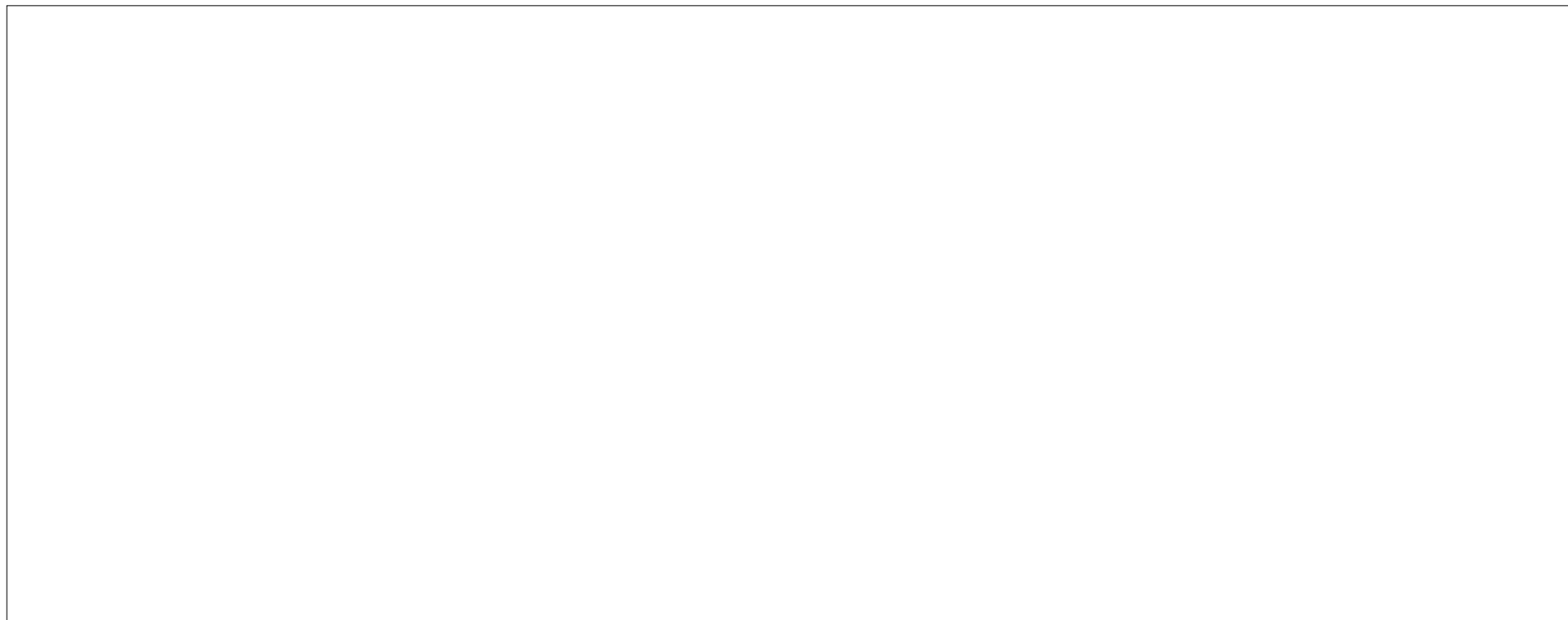
Kriterium 11: Barrierefreiheit/Inklusion*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Barrierefreies Planen und Bauen macht die gebaute Umwelt für die gesamte Bevölkerung nutzbar. Der Abbau von Hindernissen bedeutet daher nicht nur für Menschen mit Behinderungen ein komfortableres Leben. Die Anforderungen an Barrierefreiheit sind daher frühzeitig und durchgängig in den Verfahrensablauf einzubinden. Der Leitfaden Barrierefreies Bauen gibt hierfür eine Struktur. Parallel zu den jeweils aufgeführten Verfahrensschritten wird die Erstellung von barrierefreien Konzepten und deren Nachweisen empfohlen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn sich der Antragsstellende dem Verfahrensablauf des barrierefreien Bauens nach RBBau von der Bedarfsplanung bis zur Realisierung verpflichtet (siehe hierzu: https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/verfahrensablauf-nach-rbbau/uebersicht?tx_contrast=814) und in den Verträgen mit den freiberuflich Tätigen vereinbart, dass Konzepte und Nachweise zur Barrierefreiheit erstellt werden.

Nachweis: ist über eine entsprechende Willensbekundung zu erklären (max ½ DIN A4 – Seite)

Nachweis Kriterium 11: Barrierefreiheit/Inklusion

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide evidence or documentation for the criterion of Barrierefreiheit/Inklusion.

Kriterium 12: Verkehrsanbindung mit Umweltverbund*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Eine gute Verkehrsanbindung mit dem Umweltverbund zielt zum einen auf Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ab und zum anderen auf die Reduktion des Aufkommens an motorisiertem Individualverkehr und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt. Das Vorhaben ist dann gut angebunden, wenn es von der Haltestelle fußläufig erreichbar, der ÖPNV durch mehrere Linien präsent, der Fahrplankontakt dicht und zuverlässig und das Fuß- und Radwegenetz sicher und durchgehend ist. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn eine Anbindung über mind. zwei ÖPNV- Haltestellen in max. 500 m Entfernung und deren Bedienung von Mo.-Fr. mind. im Stundentakt und alle 2 Stunden an Wochenenden sowie über Rad- und Fußwegenetz sichergestellt ist.

1 Punkt, wenn eine Anbindung über eine ÖPNV- Haltestelle in max. 500 m Entfernung und deren Bedienung von Mo.-Fr. mind. im Stundentakt und alle 2 Stunden an Wochenenden sowie über Rad- und Fußwegenetz sichergestellt ist.

Nachweis:

Name(n) der nächsten ÖPNV-Haltestelle(n) laut VBB-Fahrinfo; an dieser/n Haltestelle(n) verkehrende Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, Eisenbahn, Obus, Fähre), Entfernung zwischen beantragtem Vorhaben und dieser/n Haltestelle(n) (bis max. 500 m); Angaben zum Taktangebot an dieser/n Haltestelle(n) Mo-Fr (stündlich: ja/nein) und Sa-So (zweistündlich ja/nein); Straßeninfrastruktur am beantragten Vorhaben (Fußweg vorhanden, Radweg vorhanden, Straße mit Fahrrädern nutzbar)

Nachweis Kriterium 12: Verkehrsanbindung mit Umweltverbund

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing evidence or documentation for the criterion 'Verkehrsanbindung mit Umweltverbund'.

Kriterium 13: Aktivierung von Brachflächen/leerstehenden Gebäuden

Erläuterung zur Punktevergabe:

Durch die Reaktivierung von Brachflächen und/oder leerstehenden Gebäuden wird ein entscheidender Beitrag zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen geleistet (hier: innerstädtische Grundstücke sowie „grauer Energie“). Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn durch das Vorhaben eine Brachfläche und/oder ein leerstehendes Gebäude auf Dauer einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Begründung:

An dieser Stelle sind mindestens Ausführungen darüber zu machen, seit wann das Grundstück brachliegt bzw. das Gebäude ungenutzt ist und welche städtebaulichen Missstände bzw. Mängel durch das geplante Vorhaben behoben werden sollen (max. 1 DIN A 4 - Seite)

Nachweis Kriterium 13: Aktivierung von Brachflächen/leerstehenden Gebäuden

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the applicant to provide evidence for the criterion of activating brownfields or vacant buildings.

Kriterium 14: Umsetzungsreife

Erläuterung zur Punktevergabe:

Eine bestehende planerische Vorbereitung lässt eine schnelle Genehmigungs-, Bewilligungs- und Realisierungsreife erwarten. Das wiederum sichert die zügige Umsetzung und Abwicklung des Programms. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn bereits mindestens die Entwurfsplanung (LP 3 nach HOAI) vorliegt.

Nachweis: das Vorliegen einer Entwurfsplanung ist zu erklären

Nachweis Kriterium 14: Umsetzungsreife

mögliche Gesamtpunktzahl der Vorhabenqualifizierenden Kriterien (6-14):
erforderliche Mindestpunktzahl bei den Vorhabenqualifizierenden Kriterien:


14 Punkte
5 Punkte

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Anhänge (bitte hier alle auflisten):

- z.B. Nutzungskonzept, Lageplan, Fotos, u.s.w

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for listing attachments. It occupies the lower two-thirds of the page.